

Stellenausschreibung SHK/WHF

Studentische Hilfskräfte (w/m/d) in der Studieneingangsphase kBA Erziehungswissenschaft, 8 Wochenstunden

Die Studieneingangsphase des Instituts für Erziehungswissenschaft sucht für das kommende Wintersemester 2025/26 Tutor*innen zur Unterstützung der Lehre im kBA Erziehungswissenschaft in Modul 1c. Die Tutor*innenstellen sind für ein Semester befristet und haben einen Stellenumfang von 8 Wochenstunden. Die Stelle kann als Praktikum angerechnet werden und richtet sich an Bachelor- und Masterstudierende der Bergischen Universität Wuppertal.

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

- Sehr gute Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens (u. a. Zitation, Text- und Quellenanalysen, Präsentieren, Recherchieren) und Schreibens
- Lust und Freude bei der Vermittlung von Lehrinhalten
- Solider Umgang mit digitalen Lehr-Lern-Plattformen, i. d. R. moodle (kann durch einen Workshop beim ZIM nachgeholt werden)
- Sichere Verwendung von Office-Anwendungen (Word/ Excel/ PowerPoint)
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Aufgaben und Anforderungen:

- Aufbereitung und Vermittlung von Lehrinhalten in zwei Tutorien
- Unterstützung bei der Sammlung und Dokumentation von Studienleistungen
- Unterstützung bei der Evaluation der Studieneingangsphase im Fach Erziehungswissenschaft
- Interesse und Bereitschaft an der Weiterentwicklung der Studieneingangsphase mitzuwirken
- Kooperation mit Einrichtungen der Bergischen Universität (Bibliothek, Fachschaft u. w.)

Bei Interesse senden Sie bitte ein Motivationsschreiben, Ihren Lebenslauf, Ihr Transcript of Records (Notenübersicht des aktuellen Studiums) bzw. Ihr Bachelorzeugnis (bei Masterstudierenden) bis zum **15.06.2025** per (Haus-)Post an:

Bergische Universität Wuppertal
Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
Anna-Sophie Kruscha
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal
Postfach: Nr. 18 auf S.13

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: kruscha@uni-wuppertal.de

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Bewerbungen per E-Mail leider nicht zulässig. Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!

